

Anlage zum Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Osterbachsfelde“ in Bilshausen

Im Zuge der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 kann zukünftig eine nicht mehr genutzte Spielplatzfläche überbaut werden. Hierfür liegt bereits ein Bauinteresse vor. Da das Gelände aufgrund der dort vor mehr als 30 Jahren gepflanzten 18 Laub- und 3 Nadelbäume für den Naturschutz wie auch für das Ortsbild von Bedeutung ist, sollen die vorhandenen Wertigkeiten bilanziert und für den zukünftigen Eingriff ein gewisser Ausgleich geschaffen werden.

Zur Erarbeitung einer Bilanz von Eingriff und Ausgleich wird in der Region ein vom Landkreis Göttingen ausgearbeitetes Bewertungsverfahren (WOLLENWEBER 1998, überarbeitet 2013) angewendet. Die durch den Eingriff verursachte Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes wird durch die Differenz des Eingriffsflächenwertes vor dem Eingriff und des abschätzbaren Zukunftswertes nach dem Eingriff ermittelt und in Form des Kompensationsbedarfes angegeben, der vor Ort oder an anderer Stelle gedeckt werden muss.

Für die 0,164 ha große ehemalige Spielplatzfläche ergibt sich folgende überschlägige Berechnung:

1. Ermittlung des Eingriffsflächenwertes – Ist-Zustand

Ermittlung des Eingriffsflächenwertes			
Biotoptyp	Fläche (ha)	WF	WE
Grasweg	0,009	0,7	0,006
Ehemalige Spielplatzfläche (Scherrasen, mittelalter Baumbestand aus 18 Laub- und 3 Nadelbäumen)	0,155	1,75*	0,271
Insgesamt	0,164		0,277

*Erhöhter Wertfaktor aufgrund des bestehenden Baumbestandes

2. Geplanter Zustand:

Ermittlung des Eingriffsflächenwertes			
Biotoptyp	Fläche (ha)	WF	WE
Überbaute Fläche (Wohnhaus, Garage, Zuwegung ect.)	0,0350	0	0,000
Hausgarten	0,134	1,3	0,174
Pflanzung von drei Laubbäumen (vorzugsweise Obstbäumen im Hausgarten des Flurstücks 909 (á 17 m ²))	(0,0005)	3	0,015
Insgesamt	0,1355		0,189

Ermittlung des Kompensationswertes:

0,277 WE – 0,189 WE = 0,088 Werteinheiten

Die vorläufige Bilanzierung zeigt, dass noch ein kleiner Kompensationsbedarf besteht, der nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, durch eine Gehölzpflanzung am westlichen Ortsrand, im Bereich der Ohrshäuser Straße (Flurstück 1072) auszugleichen ist.

Dort wurden straßenbegleitend bereits Winter-Linden gepflanzt. Als Kompensationsmaßnahme sind im Bereich der östlich der Straße angelegten Grünflächen, insgesamt 4 Laubbäume (Winter-Linde oder Berg-Ahorn) als 3-mal verpflanzte Hochstämme (Stammumfang mind. 16-18 cm) sowie Strauchgruppen (mind. 7 heimische Sträucher als Solitäre) vorgesehen.

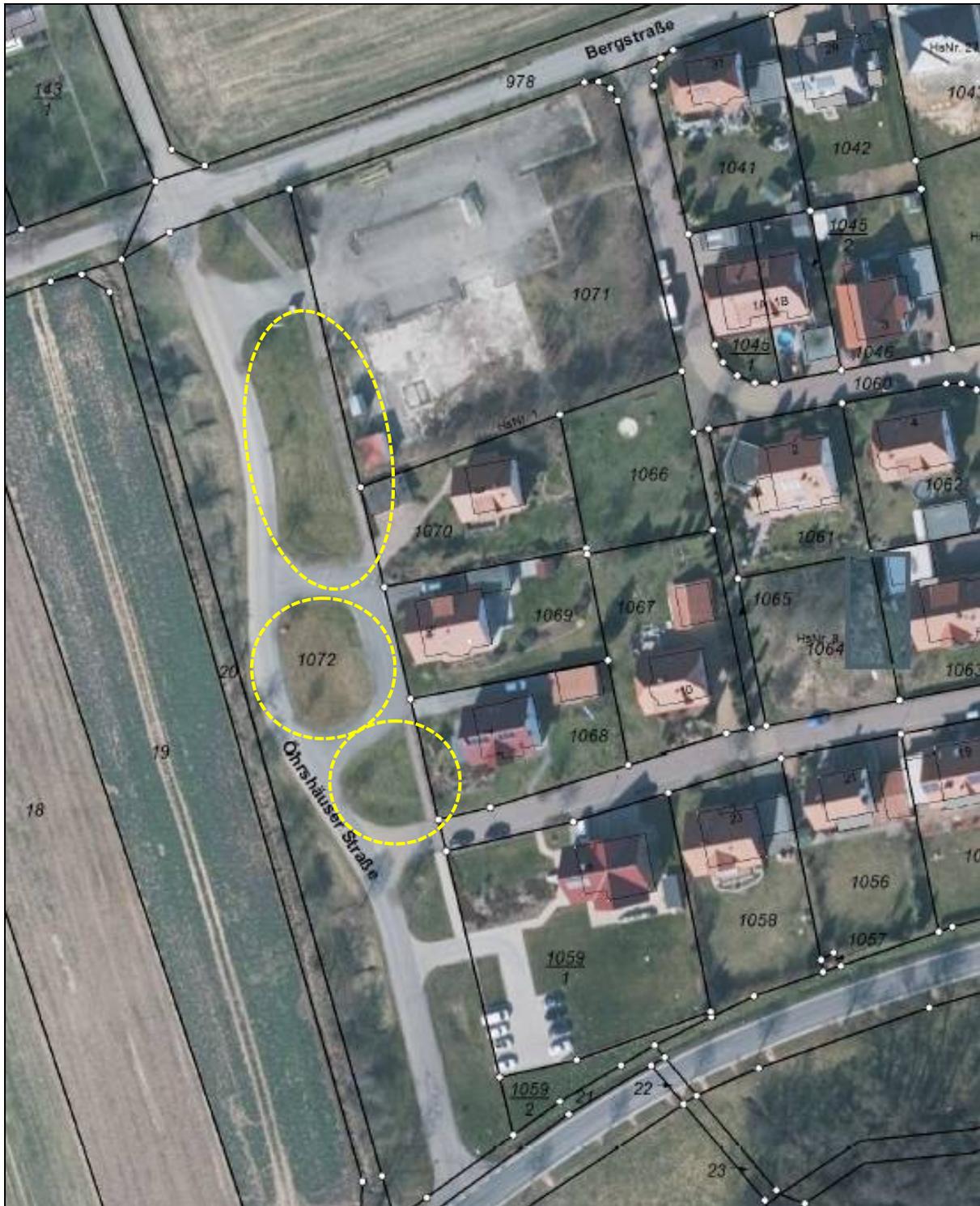


Abb. 1: Lage der Flächen (gelbe Umrandung) für die Ersatzpflanzung

Als Ausgleichsmaßnahme auf dem Baugrundstück (ehem. Spielplatzfläche) sind drei Laubbäume zu pflanzen, vorzugsweise Obstbäume. Diese Baumpflanzung (Pflanzenliste 1 und 2) sind zu Lasten des neuen Eigentümers in der Pflanzperiode nach Fertigstellung der baulichen Anlagen durchführen. Die Pflanzmaßnahmen im Straßenseitenbereich der Öhrshäuser Straße sind zu Lasten der Gemeinde Bilshausen in der Pflanzperiode 2018 umzusetzen. Die Gehölze auf der privaten wie auch auf der öffentlichen Fläche sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen, ihrem Wuchscharakter nach zu entwickeln und bei Abgang zu ersetzen.

Gehölzartenauswahl

Die Artenlisten der folgenden Tabellen stellen eine Auswahl der zu verwendenden Gehölzen dar. Sie orientieren sich überwiegend an der potenziellen natürlichen Vegetation. Die angegebene Pflanzqualität bezieht sich auf die zu pflanzende Baumschulware, wobei die Angaben als Mindestwerte zu verstehen sind, weil geringere Pflanzqualitäten einen höheren Pflegeaufwand erfordern und die Funktionen und Werte für Naturhaushalt und Landschaftsbild der Pflanzung erst nach längerer Zeit hergestellt würden.

Artenliste 1: Laubbaumauswahl

Pflanzqualität: Hochstamm, 3x v, STU 16-18 cm

Botanischer Name	Deutscher Name
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Acer pseudo-platanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Aesculus carnea</i>	Rotblühende Rosskastanie
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Juglans regia</i>	Walnuss
<i>Malus sylvestris</i>	Holz-Apfel
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde

Artenliste 2: Obstbaumauswahl

Pflanzqualität: Hochstämme 3x v, STU 14-16 cm

Apfelbäume (Auswahl): Alkmene, Ananas-Renette, Baumanns Renette, Biesterfelder Renette, Borowinka, Cox Orange, Danziger Kantapfel, Prinzenapfel, Geheimrat Oldenburg, Gelber Edelapfel, Gelber Richard, Goldparmäne, Goldrenette von Blenheim, Gravensteiner, Horneburger Pfannekuchenapfel, Ingrid Marie, Jacob Fischer, Jakob Lebel, Jonagold, Kaiser Wilhelm, Kassler Renette, Klarapfel, Landsberger Renette, Maunzenapfel, Ontario, Prinz Albrecht von Preußen, Roter Boskoop, Roter Berlepsch, Roter Eiserapfel, Schöner von Nordhausen, Winterrambour.
Birnenbäume (Auswahl): Gute Graue, Gute Luise, Gellerts Butterbirne, Köstliche aus Charneux, Nordhäuser Winterforelle, Pastorenbirne.
Kirschbäume (Auswahl): Büttners Rote Knorpelkirsche, Große Schwarze Knorpel, Hedefinger Riesen, Heimanns Rubinweichsel, Morellenfeuer, Schattenmorelle.
Pflaumen-, Mirabellen- u. Zwetschenbäume (Auswahl): Hauszwetsche, Große grüne Reneklode, Wagenheimser Frühzwetsche, Mirabelle v. Nancy

Artenliste 3: Strauchauswahl für Pflanzung von Strauchgruppen im Bereich der Öhrshäuser Straße

Pflanzqualität: Solitärsträucher 125-175 cm

Botanischer Name	Deutscher Name
<i>Amelanchier ovalis</i>	Gemeine Felsenbirne
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Hasel
<i>Crataegus monogyna, C. laevigata</i>	Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Viburnum. opulus</i>	Wolliger u. Gemeiner Schneeball